

Wie bewerbe ich mich um ein ERASMUS-Stipendium für ein Auslandspraktikum?

Die erste Hürde ist genommen und Sie haben einen Praktikumsplatz im europäischen Ausland gefunden. Herzlichen Glückwunsch! 😊

Wie geht es nun weiter, was muss man organisatorisch beachten und wie bewirbt man sich für ein ERASMUS-Stipendium?

1. Eintragung in Moveonline

Link zur Eintragung:

<https://wuerzburg.moveon4.de/locallogin/5a041bd483fb96130aad1cf0/deu>

(die Eintragung in MoveOnline ist für alle Studierende obligatorisch und der erste Bewerbungsschritt).

Wenn Sie sich registriert haben, senden Sie bitte dem International Students Office eine Kopie Ihrer Eintragung direkt per E-Mail oder per Post zu.

2. Bewerbungsunterlagen für das ERASMUS-Stipendium

Hier zu finden:

<https://www.uni-wuerzburg.de/international/studieren-im-ausland/bewerbung-formulare-downloads/>

(unter der Rubrik „ERASMUS-Formulare/ ERASMUS-Praktikum SMP“)

a) Bitte reichen Sie folgende Bewerbungsunterlagen **gebündelt in einer pdf-Datei** elektronisch im International Office ein:

- Kopie Eintragung MoveOnline
- Kopie der Immatrikulationsbescheinigung (bzw. Exmatrikulationsbescheinigung bei Graduiertenpraktika)
- Kopie des Praktikumsvertrags oder formlose Bescheinigung (z.B. E-Mail) der Praktikumszusage
- Datenblatt/Annahmeerklärung
- Learning Agreement for Traineeships – Section before the mobility (**ACHTUNG!** Dieses Dokument muss von Ihnen, Ihrer Fakultät und Ihrer Praktikumsinstitution ausgefüllt und unterschrieben werden)

Sie haben ein Erasmus *Grant Agreement* (=Stipendienzusage) erhalten?

Reichen Sie das von Ihnen unterschriebene Grant Agreement **vor Praktikumsbeginn** im International Students Office ein.

- b) Dokumente, die **während des Auslandsaufenthalts** einzureichen sind:
- Learning Agreement for Traineeships – Section during the mobility (lediglich einzureichen bei Änderungen in der Praktikumsvereinbarung)
- c) Dokumente, die **nach dem Auslandsaufenthalt** einzureichen sind:
- Learning Agreement for Traineeships – Section after the mobility (ausgefüllt und unterschrieben von Ihrer Praktikumsinstitution)
 - Kopie des Praktikumszeugnisses
 - Erfahrungsbericht, der zukünftigen Praktikanten wertvolle Tipps geben soll
 - Sie erhalten eine E-Mail von der EU mit der Aufforderung zu einer Online-Umfrage - verpflichtend!
 - Nach Ihrer Rückkehr müssen Sie erneut einen Online-Sprachtest in der von Ihnen gewählten Arbeitssprache absolvieren (die Ergebnisse dienen dabei lediglich statistischen Zwecken und werden nicht weitergegeben)

3. Was müssen Sie sonst noch wissen?

Zuständigkeiten

- Fragen zur Mobilitätsförderung & zu administrativen Angelegenheiten: International Students Office
- Fragen zur Beurlaubung: Studierendenkanzlei am Campus Hubland Nord (Anschrift: Oswald-Külpe-Weg 84/2, 97074 Würzburg)
- Fragen zu BAföG: Das für Ihr Gastland zuständige BAföG-Amt (s. Internet: <https://www.das-neue-bafoeg.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php>)
- Fragen zur Anerkennung: Prüfungsausschuss Ihrer Fakultät

Rückmeldung

Sie müssen sich auf jeden Fall rückmelden, sonst verlieren Sie Ihren Studentenstatus und damit auch Ihren Anspruch auf die ERASMUS-Förderhilfe. Die Rückmeldung erfolgt in der Studierendenkanzlei oder über sb@home.

Beurlaubung

Die Beurlaubung erfolgt ebenfalls in der Studierendenkanzlei am Campus Hubland Nord, Oswald-Külpe-Weg 84/2, 97074 Würzburg. Sie benötigen für die Beurlaubung ein Formular, das Sie direkt dort, im International Students Office oder im Internet erhalten. Bitte kommen Sie damit bei uns vorbei bevor Sie das Formular in der Studierendenkanzlei abgeben; wir müssen das Formular stempeln, um Ihren Auslandsaufenthalt zu bestätigen. Im Falle einer Beurlaubung werden bei der Rückmeldung die Verwaltungsgebühren inklusive des Semestertickets fällig.

BAföG

Falls Sie BAföG beantragen möchten, wenden Sie bitte an das für Ihr Gastland zuständige BAföG-Amt (s. Internet: <https://www.auslandsbafoeg.de/>) Sie müssen den Antrag ca. 6 Monate vor Ihrem Auslandsaufenthalt stellen. Auch hierfür benötigen Sie einige Angaben vom International Students Office. Diese erhalten Sie im *Grant Agreement*. Falls Sie vorab bereits

eine Bescheinigung benötigen, wenden Sie sich an uns. Wir stellen Ihnen gerne ein Dokument vorab aus.

EU-Survey Online-Umfrage

Die EU lässt den Studierenden per E-Mail innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Mobilitätsphase die EU-Survey-Onlineumfrage ausfüllen und übermitteln. Die Zugangsdaten erhalten Sie per E-Mail. **ACHTUNG:** Es kann vorkommen, dass die E-Mail in Ihrem Spam-Ordner landet. **Die Teilnahme an der Umfrage ist verpflichtend.**

Erfahrungsbericht

1-5 Seiten, der Bericht sollte Tipps für die zukünftigen ERASMUS-Praktikanten enthalten (Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz etc.), bitte in elektronischer Form (falls gewünscht in anonymisierter Version) einreichen. Frist: Der Bericht muss dem International Students Office innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Mobilitätsphase vorliegen.

Sprachliche Vorbereitung Online

Ist **Bulgarisch, Dänisch, Englisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch, Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch, Italienisch oder Spanisch**, müssen Teilnehmer (außer Muttersprachler) vor und nach der Mobilitätsphase eine Onlinebewertung ihrer Sprachkenntnisse vornehmen. Diese Onlinebewertung ist obligatorisch. Ihre Ergebnisse bleiben anonym und dienen der Erhebung von statistischen Daten. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, auf Grundlage Ihres Ergebnisses (z.B. Niveaustufe A2 oder C1) an einem Online-Sprachkurs der EU teilzunehmen, der Ihnen entsprechend Ihres aktuellen Sprachniveaus auf der nächsthöheren zu erreichenden Sprachstufe zur Verfügung gestellt wird.

Berechnung der Förderhöhe

Diese errechnet sich aus den Angaben des genauen Zeitraums in Ihrer Aufenthaltsbestätigung. Erster und letzter Tag Ihrer finanziellen Förderung sind jeweils der erste und letzte Tag, den Sie an Ihrer Praktikumsinstitution verbringen.

Beispiel: 01.10.14-15.01.15 = 30+30+30+15 = 3 Monate, 15 Tage = 105 Tage

Achtung: Jeder Monat wird laut ERASMUS-Vorgaben mit 30 Tagen berechnet – unabhängig davon, ob der Monat tatsächlich 31 Tage hat! Die Tage werden dem mit dem jeweiligen Tagessatz für Ihre Ländergruppe (LG) multipliziert. LG 1 = 375 €/Monat; LG2 = 325 €/Monat; LG3 = 275€/Monat. Sollten Sie unsicher sein, ob Ihr geplanter Praktikumszeitraum den Vorgaben zur Mindestdauer entspricht, können Sie gerne im International Students Office nachfragen.

Noch Fragen???

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das International Students Office/Frau Hermann

wenden: susanne.hermann@uni-wuerzburg.de